

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Verzögerungen beim rot-grünen Modellprojekt Tempo 30 - Wann gibt es einen verlässlichen Zeitplan?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 11.01.2019 -
Drs. 18/2543
an die Staatskanzlei übersandt am 14.01.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 29.01.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der 17. Wahlperiode hat die rot-grüne Koalition das „Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ auf den Weg gebracht. Mittlerweile wurden 18 Kommunen zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen. Auf die Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1400 Nr. 9, zu wann genau welche Strecken der 18 Kommunen denn nun konkret in das Projekt einbezogen werden sollen, antwortet die Landesregierung in der Drucksache 18/1460: „Die endgültige Entscheidung (...) trifft ein noch durch europaweite Ausschreibung zu ermittelndes Gutachterkonsortium unter Beteiligung des ‚Runden Tisches‘, dem Vertreter verschiedener Organisationen und Behörden aus Niedersachsen sowie der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angehören.“ Weiter heißt es in der Antwort, dass nach „dem gegenwärtigen Planungsstand mit einer Auswahlentscheidung über die teilnehmenden Kommunen und Strecken sowie dem Projektstart, bei dem zunächst der gegebene Ist-Zustand ermittelt wird, im vierten Quartal dieses Jahres (2018) zu rechnen“ sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundlage des Projekts ist die Entschließung des Landtags vom 18.08.2016 gemäß der Drucksache 17/6325 „CO₂-Reduktion, weniger Lärm und Vision Zero mit Tempo 30 - Modellversuche ermöglichen.“ Die konkrete Festlegung des Projektrahmens erfolgt durch einen „Runden Tisch“, der den gesamten Prozess des Modellprojektes begleiten soll. Die Projektverantwortlichkeit obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW).

Ziel ist die Untersuchung, welche Effekte Tempo-30-Strecken tatsächlich auf den Verkehrslärm, die Luftreinhaltung, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss haben. Daneben sollen auch die Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung, Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr und auch auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie etwaige Verlagerungseffekte untersucht werden.

Bevor die Erprobungsphase des Modellprojekts beginnen kann, sind Vorarbeiten zu leisten. Dazu zählen einerseits das Interessenbekundungsverfahren der Kommunen und andererseits die Auswahl eines Gutachterkonsortiums. Ersteres ist im Juni 2018 abgeschlossen worden. Es haben 42 Kommunen ihr Interesse bekundet. Die vorgegebenen Anforderungen zur Teilnahme an dem Modellprojekt haben 18 Kommunen erfüllt. Die Kommunen wurden über das Ergebnis der Interessenbekundung entsprechend informiert.

Das Vergabeverfahren für das Gutachterkonsortium wird zurzeit vorbereitet. Das Gutachterkonsortium wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens unter Beteili-

gung des Runden Tisches entscheiden, welche Strecken in welcher Kommune konkret in die Modellphase einbezogen werden sollen. Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen ist sehr aufwändig, da aufgrund des Gesamtbetrags für das zu beauftragende Gutachten eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

Um die Vergabe rechtskonform durchführen zu können, wurde das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) beauftragt. Die Inhalte und Anforderungen werden vom MW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) unter Beteiligung des Runden Tisches festgelegt. Daraus folgt ein großer Abstimmungsbedarf.

Aufgrund europarechtlicher Vorschriften zum Ablauf eines Vergabeverfahrens wird bis zur Auswahl eines Gutachterkonsortiums und zur Abstimmung mit dem Runden Tisch weitere Zeit vergehen.

Auch nach Auswahl der Strecken durch das Gutachterkonsortium können die Tempo-30-Schilder erst aufgestellt werden, wenn der Ist-Zustand der Versuchsstrecken ermittelt wurde. Der hierfür erforderliche Zeitraum ist abhängig davon, welche Daten zu der jeweiligen Strecke bereits vorliegen. Die Laufzeit des Projekts beträgt ab dem Zeitpunkt des Aufstellens der Schilder drei Jahre, sodass anschließend eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt.

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Planungen zur Auswahlentscheidung im vierten Quartal 2018 nicht umgesetzt werden konnten?

Die Verzögerungen in der Auswahl eines Gutachterkonsortiums sind aufgrund der Beauftragung und der erforderlichen intensiven Abstimmung mit dem LZN wegen der europaweiten Ausschreibung sowie durch einen unvorhersehbaren Ausfall eines Mitarbeiters eingetreten.

2. In welcher Weise sind die betroffenen Kommunen sowie die Vertreter des „Runden Tisches“ über die Zeitverzögerung informiert worden, wenn dies bislang nicht passiert ist, warum nicht?

Der Runde Tisch wurde zuletzt über das Ergebnis der Interessenbekundung mit Schreiben vom 13.06.2018 informiert. Hier ist ein Hinweis aufgenommen worden, dass die endgültige Entscheidung, welche Strecken in welchen Kommunen in das Projekt einbezogen werden, durch das auszuwählende Gutachterkonsortium unter Beteiligung des Runden Tisches erfolgt. Zu einer entsprechenden Sitzung werde dann rechtzeitig eingeladen. Vermehrte Anfragen zum weiteren Ablauf hat es nicht gegeben. Eine Information gleichen Inhalts haben die Kommunen im Zuge der Ergebnismitteilung zum Interessenbekundungsverfahren ebenfalls erhalten.

3. Liegt zum jetzigen Zeitpunkt ein konkreter, verlässlicher und transparenter Zeitplan für das weitere Verfahren vor, und wenn ja, welcher?

Das LZN hat eine Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens zur internen Orientierung zusammengestellt. Hier sind formal die Fristen, die das Vergaberecht vorgibt, mit den einzelnen Verfahrensschritten aufgelistet. Aufgrund der immensen Abstimmungsbedarfe zwischen dem LZN, dem MW und dem MU bei Erstellung der Vergabeunterlagen musste das Datum der Bekanntmachung der Vergabeunterlagen mehrfach korrigiert werden. Zudem kann es bei europaweiten Verfahren durch z. B. Bieteranfragen zu Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan kommen.

Sobald die Vergabeunterlagen rechtskonform abgestimmt sind, ist eine Information an den Runden Tisch vorgesehen. Zum weiteren Ablauf nach Zuschlagserteilung und damit Auswahl eines Gutachterkonsortiums wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

(Verteilt am 30.01.2019)